

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 31

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Da freut sich aber Herr Göring!

Es ist jetzt nahezu 40 Jahre her. Da kam in unserem nördlichen Nachbarland eine Partei an die Macht, die unter dem Rufe «Deutschland erwache!» die behäbigen und ordnungsliebenden Staatsbürger auf ihre Seite brachte und ihnen versprach, endlich einmal das erste Bürgerrecht, nämlich Ruhe und Ordnung im Lande, wiederherzustellen. Mit dieser schönen und würdigen Aufgabe wurde ein dicklicher Mann mit einer Brust voller Orden betraut, der hieß Hermann Göring. Seine erste Tat war die Erfindung einer bisher unbekannten Methode, mißliebige Personen aus der Oeffentlichkeit zu entfernen: die Schutzhafte. Bisher war's so, daß niemand verhaftet werden durfte, gegen den nicht der stark begründete Verdacht vorlag, er habe ein Verbrechen oder Vergehen begangen. Die Schutzhafte aber konnte gegen jedermann angewandt werden, von dem man – gleich ob zu recht oder nicht – vermutete, er würde irgendwann einmal vielleicht unter Umständen möglicherweise eventuell etwas Strafbares sich zuschulden kommen lassen. Und diese Schutzhafte erlaubte es, jedermann einzusperren, der den Behörden mißliebig war. Oder dessen Religion den Behörden nicht paßte, oder dessen Nase ihnen mißfiel.

Sie können sich denken, liebe Leser, daß wir aufgeklärten und rechtdenkenden Menschen in der Schweizerischen Eidgenossenschaft diese Einrichtung der Schutzhafte für menschenunwürdig und verbrecherisch hielten. Damals, anno 1933. Und heute, liebe Leser, sind

wir im Begriff, diese Schutzhafte bei uns einzuführen. Nur heißt sie anders: Vorbeugehaft. Der Name ist anders. Aber die Sache ist die gleiche. Vorbeugehaft gleich Schutzhafte. Schutzhafte gleich Vorbeugehaft. Schweiz 1972 gleich Deutschland 1933 ...?

Natürlich ist die Schweiz 1972 nicht gleich Deutschland 1933, auch wenn immer mehr Parallelen in Erscheinung treten. Aber etwas ist in der Schweiz 1972 gleich wie anno 1933 in Deutschland: der habliche Bürger möchte seine Ruhe haben. Das ist sein gutes Recht, und ich bin der erste, der dieses Recht anerkennt und sich dafür einsetzt, daß er es hat.

Nun gibt es aber eine merkwürdige Entwicklung in der Weltgeschichte. Die geht etwa so: Generation nach Generation kämpft dafür, daß der Bürger immer mehr Freiheiten und immer mehr Freiheitsrechte bekommt. Und wenn dann diese Freiheiten und Freiheitsrechte endlich errungen sind – dann geht der Bürger hin und wirft widerstandslos eine Freiheit nach der anderen und ein Freiheitsrecht nach dem anderen wieder weg. Weil es ihm unbequem wird, soviele Freiheiten und Freiheitsrechte zu haben und auszuüben, und weil sie ihm gar nicht mehr so wichtig vorkommen wie den Generationen, die für sie gekämpft haben. Und weil er soviel Vertrauen zu seinen Behörden hat,

dass er darauf verzichtet, diese fest an den Zügel zu legen und ihr Wirken ständig zu kontrollieren. Wobei er gar nicht auf den Gedanken kommt, daß diese Behörden nur deshalb so vertrauenswürdig waren, weil sie so fest am Zügel lagen und kontrolliert wurden. Jede Behörde der Welt wird zu einer wesenlosen und diktatorischen Macht, sobald man sie sich selber überläßt. Und das erst recht, je mehr Macht man ihr gibt. Denn jede Behörde, die nicht ständig vor der Kontrolle zittern muß, handelt nach ihrem Gutdünken. Und dazu kommt, daß jeder Funktionär in einer Behörde ja keinerlei persönliche Verantwortung trägt, sondern sie auf die Gesamtbehörde oder die Vorgesetzten abschiebt, die ihn selbstverständlich decken. Tut er aber einmal etwas so Dummes oder Rechtswidriges oder Falsches, daß er nicht mehr gedeckt wird – nun, dann tritt er eben einfach zurück, und die Sache ist erledigt. Oder die Partei, der er angehört, macht daraus ein Politikum. Und damit ist die Sache ebenfalls erledigt ...

Warum ich Ihnen so etwas erzähle, das doch weder humoristisch noch satirisch ist?

Der Grund ist der. In der Zeitung las ich, daß der Kanton Bern sein Gemeindegesetz revidieren will, und daß er darin einen Artikel 99 vorsieht, der es dem Gemeinderat erlaubt, durch den Ortspolizisten

Personen verhaften zu lassen, die zwar noch nichts Strafbares getan haben, die aber vielleicht unter Umständen möglicherweise eventuell einmal etwas Strafbares tun könnten. Außerdem erlaubt der Artikel, «Eingriffe in das Eigentum» solcher Personen vorzunehmen. Mit anderen Worten: der Kanton Bern möchte gerne die Einrichtung der Schutzhafte einführen, die Hermann Göring anno 1933 mit so großem Erfolg in Nazideutschland anwendete.

Die Schutzhafte ist weder humorvoll noch satirisch. Sie ist, milde gesagt, ein vom Staate ausgeübtes Verbrechen. Das war sie anno 1933, und das ist sie anno 1972 in Bern, und das wird sie immer und überall bleiben. Denn mit der Schutzhafte kann man jedermann einfach verloren, sobald es einem paßt, und ohne daß etwas Strafbares gegen ihn vorliegt.

Jetzt werden Sie gewiß sagen: «Aber die Schutzhafte wird im Kanton Bern doch nur gegen Personen verhängt, die so etwas wirklich verdienen!» Denn Sie haben Vertrauen zu den Berner Behörden. Ich möchte nicht bestreiten, daß die Berner Behörden dieses Vertrauen verdienen. Jetzt. Wer aber garantiert dafür, daß sie es immer verdienen werden? Und daß sie es in jedem Falle und gegenüber jedermann verdienen? Sobald ein Gesetz einmal in Kraft erwachsen ist, gilt es ausnahmslos und für jeden Fall und jeden. Nicht nur gegenüber Langhaarigen und Revolutionären und Subversiven. Auch gegenüber allen hablichen Bürgern. Und dann kommt einmal der Augenblick, wo habliche Bürger selber im Netze des rechtskräftigen Gesetzes gefangen werden. Wie das anno 1933 und bis 1945 in Deutschland Tausenden von hablichen Bürgern geschah.

Noch etwas werden Sie vielleicht sagen: «Was geht mich der Kanton Bern an? Ich wohne ja nicht in diesem Kanton!» Recht haben Sie. Nur vergessen Sie eines: was in einem Kanton gilt, das wird gelegentlich in den anderen Kantonen nachgemacht. «Im Kanton Bern hat sich dieses Gesetz bewährt», heißt es dann in den kantonalen Parlamenten, und flugs gehen die Damen und Herren Räte hin und führen das Gesetz im eigenen Kanton ein. Weil es sich so bewährt hat, nichtwahr. Das Gesetz, das die Schutzhafte gestattet, über die wir anno 1933 so entsetzt waren ...

Was mich das überhaupt angeht? Wenn einmal ein Gesetz da ist, das dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet, pflegt man die Journalisten zu fragen: «Warum habt Ihr uns das damals nicht gesagt, als es eingeführt werden sollte?» Also was mich betrifft – ich habe es jetzt gesagt. Und es ist an Ihnen, die Botschaft zu vernehmen und richtig zu handeln.

